

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 1 (1934-1935)
Heft: 3

Rubrik: Ausland-Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und schliesslich einige Angehörige der Kantons-polizei teilnahmen, sodass in beiden Kursen zusammen rund 80 Mann im Luftschutz instruiert werden konnten.

Die kantonale Gasschutzkommission hat gleich zu Beginn ihrer Wirksamkeit erkannt, wie ausserordentlich wichtig, ja unerlässlich die Aufklärung der Zivilbevölkerung auf möglichst breiter Basis und mit sofortigem Einsatz ist. Das schon aus dem einfachen Grunde, die Leute einerseits nicht mit irgendwelcher Panikstimmung zu beunruhigen, anderseits ihnen klar zu machen, dass es mit der Organisation des passiven Luftschutzes tatsächlich ernst gemeint ist und dass ihre Mitarbeit von allem Anfang an eine dringliche Notwendigkeit bedeutet, weil nur so das behördliche Vorgehen auch auf praktischen Erfolg rechnen darf und kann. So hat die Gasschutzkommission des Kantons Thurgau zwei weitere Punkte in ein kurzfristiges Programm aufgenommen und deren Verwirklichung mit allem Eifer angestrebt.

*) Die Luftschutz-Wanderausstellung war in der Zeit vom 9. bis 19. Dezember 1934 in den Reithallen in Frauenfeld untergebracht. Sie wurde von rund 6000 Personen besucht, eine Zahl, die allerdings nicht an die erwartete heranreicht. Es lassen sich dafür verschiedene Gründe vorbringen, ohne dass daraus zu schliessen wäre, das Interesse für den Luftschutz fehle im Kanton Thurgau. Eine mit der Ausstellung verbundene, durch den kantonalen Luftschutzverband organisierte öffentliche Versammlung, war von ca. 600 Personen besucht, eine Zahl, wie sie in einem Versammlungssaal in Frauenfeld jedenfalls nur ganz spärlich anzutreffen ist. Herr Dr. Scherrer, Kreuzlingen,

Der thurgauische Luftschutzverband ist durch eine öffentliche Versammlung am 5. November in Weinfelden gegründet worden. Die thurgauische Bevölkerung hat regen Anteil genommen, indem etwa 300 Personen versammelt waren und zahlreiche wieder umkehren mussten, da der Versammlungssaal sie nicht mehr fassen konnte. Der Verband zählt bis heute gut 400 Mitglieder. *)

Es ist zu hoffen, dass die bis jetzt erfolgte und noch bevorstehende Arbeit für die Organisation eines passiven Luftschutzes im Kanton nicht umsonst getan ist, sondern Früchte tragen wird, worunter wir nicht etwa deren Anwendung im Kriegsfall verstehen. Mit der Organisation des Luftschutzes soll ja gerade unser Neutralitätsbewusstsein gestärkt werden. Es ist dem Frieden mehr gedient, wenn man sich gegen die modernste Kriegerscheinung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehre setzt, als wenn man mit verschränkten Armen in gewissenloser Passivität verharret.

Vizepräsident des Verbandes, hielt einen ausserordentlich interessanten Lichtbildervortrag: «Der Gaskrieg». — Interessant und gut besucht waren sodann die vom Organisationskomitee der Ausstellung veranstalteten Brandbombendemonstrationen im Kasernenhof. Jedermann muss bei dieser Gelegenheit den definitiven Eindruck erhalten haben, dass die Brandgefahr eine der grössten darstellt, dass es aber möglich ist, diese auf ein Minimum zu reduzieren, wenn der Schutz vorsorglich organisiert und geübt wird. — Es darf noch der Ausstellungsleitung gedacht werden, die ihrer Aufgabe voll gewachsen war und bestens gerecht wurde. (Vergleiche hierzu die Bilder.)

Ausland-Rundschau.

Phosgenvergiftung: Ueber eventuelle therapeutische Verwendung von Urease. (Referat durch Pharmazeutische Monatshefte 1934, 169). E. Svensson stellt sich die Aufgabe, die Geschwindigkeit zu finden, mit welcher die Ureaselösung den Harnstoff sowohl in vitro wie in vivo spaltet, und damit auch die Möglichkeit für eine wenigstens denkbare Neutralisation der durch Hydrolyse des Phosgens gebildeten Chlorwasserstoffsäure. Im Hinblick darauf zerfallen die Versuche in drei Teile: Versuche in vitro mit reiner Harnstofflösung; Versuche mit Blut, in vitro ausgeführt; Versuche in vivo. Wegen des Eiweissgehaltes der Ureaselösung und mit Rücksicht darauf, dass Anaphylaxieerscheinungen auftreten können, sind auch Eiweissbestimmungen an der Injektionsflüssigkeit ausgeführt worden, und die Injektionen bei den Versuchstieren wurden teils mit grösseren Mengen auf einmal, teils wiederholte Male mit geringeren Mengen gemacht.

Vedder berichtet in *The medical aspects of chemical warfare* (Baltimore 1925), dass er mit intravenösen Einspritzungen von Ureaselösung, zumal wenn gleichzeitig einige Gramm Harnstoff eingespritzt wurden, bei mit Phosgen behandelten Tieren unmittelbar nach der Vergiftung günstige Ergebnisse gesehen habe. Wurden Tiere mit letalen Dosen von Phosgen behandelt, so

erwies sich neben der intravenös gegebenen Ureaselösung eine gleichzeitige subcutane Einspritzung von Emetinhydrochlorid vorteilhaft. Die Tiere bekamen dann viel langsamer Lungenödem, als solche, die nur Urease erhalten hatten. Die Versuche sind im Original nachzulesen. (Svensk farm. Tidsskrift 1930, Nr. 24—28.)

Bautechnischer Luftschutz polizeiverordnet. *) Der Stadtrat von Ansbach in Bayern hat nachstehenden überaus begrüßenswerten Entschluss gefasst und bekanntgegeben: «Bei Errichtung von Wohnhausneubauten dürfen Holzverschlüsse in Dachböden nicht eingebaut werden. An Stelle von Holzverschlüssen sind Drahtgitterabschlüsse oder Eisengitter zu verwenden. In jedem Neubau, der auch als Geschäftshaus oder Bürogebäude benutzt werden soll, ist ein Kellerraum als Luftschutzraum auszubauen. Der Luftschutzraum ist so zu bemessen, dass die Bewohner des Gebäudes auf eine Zeitdauer von wenigstens drei Stunden ohne Lüfterneuerung die notwendige Unterkunft finden können. Zuwiderhandlungen unterliegen den gesetzlichen Strafen.»

*) Durch «Die Sirene», 1935, Nr. 1, 12.